

Nutzung der Luca-App im TC Jahn Hehlen

Liebe Vereinsmitglieder!

Das Infektionsgeschehen hat sich in der letzten Zeit zwar schon deutlich gebessert, aber trotzdem besteht leider noch immer nicht die Möglichkeit, gemeinsam sportliche Aktivitäten wie vor dem Beginn der Corona-Pandemie, durchzuführen.

Daher haben wir uns entschlossen, die derzeit erlaubten Sportangebote soweit wie möglich durchzuführen. Da es weiterhin erforderlich ist, eine Anwesenheitsliste zu führen, die bei Bedarf den Behörden zur Verfügung gestellt werden muss, haben wir uns entschlossen, die **Luca-App** zu nutzen. www.luca-app.de

Damit wollen wir die Übungsleiter*innen entlasten, dementsprechende Anwesenheitslisten in Papierform führen zu müssen. Die dabei eingesparte Zeit kommt dann euch zugute!

Die Benutzung der Luca-App ist auf zwei Arten möglich:

1. Der/die Teilnehmer*in hat die App auf seinem/ihrer **Smartphone** installiert und checkt beim Betreten der Sporthalle ein. Dies geschieht ganz einfach, indem der ausgehängte QR-Code mit dem Smartphone gescannt wird. Beim Verlassen der Sportanlage wird einfach wieder ausgecheckt. Dies geschieht auch automatisch, wenn die Ortungsfunktion auf dem Smartphone vom Benutzer vorher freigeschaltet wurde. Dies ist die vom TC Jahn **bevorzugte** Art, da sie am wenigsten Aufwand für die ÜL bedeutet!



2. Alternativ besteht auch die Möglichkeit, einen **Schlüsselanhänger** beim TC Jahn zu erhalten. Auf diesem Schlüsselanhänger ist ein QR-Code aufgedruckt, der vom Teilnehmer (oder in Ausnahmefällen auch vom Übungsleiter) registriert werden muss. Nach der Registrierung des Schlüsselanhängers wird dieser vom Übungsleiter beim Betreten der Sporthalle eingescannt. Beim Verlassen der Sportanlage ist der Übungsleiter auch wieder für das Auschecken verantwortlich. Da dies letztendlich von eurer Zeit zum Sport treiben abgeht, sollte dies möglichst die **Ausnahme** bleiben. Der Schlüsselanhänger verbleibt beim Teilnehmer und muss bei jeder Teilnahme an einer Sportveranstaltung wieder mitgebracht und gescannt werden.
3. Das bereits veröffentlichte Hygienekonzept gilt selbstverständlich weiterhin.
4. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt ein Nutzungsverbot der Corona-Sport-Angebote.

